

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die ständige Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Verlag der Redaktion ebenfalls 7 bis 9 Uhr. — Telefonnummern 274.

Anfertigungsgebühr: Für die 4-spaltige Korpusgröße oder deren Raum 20 Pf., für Proben in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Posten und Retaken außerhalb des Inlandtarifs 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Interesse entgegen. — Telefonnummern 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)
Gratiseilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Nr. 293

1. Hauptblatt.

Sonntag, den 14. Dezember 1913.

153. Jahrgang

Nach Zabern.

Merseburg, 13. Dezember.

Obwohl, wie der Abgeordnete Erzberger sich im Reichstage ausdrückte, „einem die Geschichte zum Hals heraushängt“, muß doch noch einmal darauf zurückgekommen werden, um der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Was schon mitgeteilt worden ist, wird bestätigt, das Militär ist 8 Tage lang vom süßen Fäbel befreit und besänftigt worden — Polizei war nicht zur Stelle! — ohne daß irgendwem eingegriffen worden wäre. Schließlich hat sich das Militär gelassen! Es bleibt unangeführt, weshalb der Bürgermeister von Zabern die Polizei nicht hat eingreifen lassen! Vielleicht wird durch die weiteren gerichtlichen Verhandlungen noch Klarheit geschaffen.

Der weitere Verlauf der Dinge bleibt abzuwarten, aber wenn es sich wirklich so verhält, daß in Zabern das Militär den nötigen Schutz vor den Insulten des Fäbels nicht finden kann, so würde es weiter nicht verwunderlich erscheinen, wenn künftig keine Garnison mehr dorthin verlegt würde, es gibt genug andere Städte, die sich eifrig darum bemühen würden.

Auf den Gegenstand zwischen nord- und süddeutscher Auffassung ist an dieser Stelle schon vor einigen Tagen hingewiesen worden. Aus dem Abgeordneten Erzberger sprach vor gestern, Donnerstag, im Reichstage der Süddeutsche, der Schwabe. Auch darauf ist in dem französischen Artikel hingewiesen worden, daß bei Konflikten mitläßlicher Natur, indem sie sich in Süddeutschland abspielen, wo nord- und süddeutsche Auffassung einander gegenüberstehen, der Süddeutsche schließlich Recht bekommt und der Preuze ins Unrecht gesetzt wird, und sei er auch im Recht.

So wird wohl auch schließlich der Ausgang bei Zabern sein! Im einzelnen liegen folgende Meldungen vor:

Zabern, 12. Dezember. Die „S. 3.“ berichtet: In der Angelegenheit Zabern haben am Montag und Dienstag zahlreiche Vernehmungen eingeseffener Bürger durch den die Untersuchung führenden Kriegsgerichtsrat stattgefunden. Es sind viele in der Nähe des Schloßplatzes und der Kaserne wohnhafte Geschäftsinhaber eingehend vernommen worden. Soweit die Benennungen selbst bekundeten, haben bei feinerlei Veranlassung zu den Reueolen in der Haltung der Offiziere finden können, dagegen bekundeten sie, daß die Soldaten beim Ein- und Ausmarsch aus der Kaserne fortgesetzten Beschimpfungen und Behöhnungen eines täglich größer werdenden Fäbels unterworfen waren, ohne daß in den ersten 8 Tagen irgendwelche Maßnahmen des beleidigten Militärs erfolgten. Erst nachdem die Soldaten Befehl erhalten hatten, weitere Beleidigungen durch sofortige Festnahme der Täter zu erwidern, kam es zu den bekannten Aufrufen in den Straßen. Soweit die verböten Zeugen erzählen, haben sie nicht bekundeten können, daß während der ersten 8 Tage beim Ein- und Ausmarsch der Truppen irgendwelche Polizeibeamten anwesend waren, obwohl das beleidigende Vorgehen eines Teiles der Einwohnerlichkeit gegen das Militär bereits Stadtgespräch war!

Das Kriegsgerichtsurteil.

Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: „An linksliberalen Blättern wird behauptet, daß die milde Strafbemessung in den Kriegsgerichtlichen Urteilen gegen die 3 eßfähigen Rekruten in Straßburg auf den Hinweis des Verteidigers zurückzuführen sei, eine scharfe Bestrafung werde große Wirkung in der Bevölkerung hervorrufen. Diese Behauptung entbehrt selbstverständlich der tatsächlichen Unterlage gänzlich. Aus der Begründung des Urteils erhellt mit völliger Deutlichkeit, daß bezüglich in der Sache liegende Milderungsgründe für die Bemessung der Strafe maßgebend waren. Insbesondere hat man die Unerfahrenheit der Rekruten in dienstlichen Angelegenheiten und die nicht sehr genug zu verurteilende Verleumdung derselben durch den beteiligten Zeitungsredakteur als mildernd angesehen. Wenn umgekehrt die linksliberale Presse betreffs der Kriegsgerichtlichen Untersuchungen gegen Offiziere wegen der Zaberner Vorgänge schärft zu machen sucht, so wird man vertrauen dürfen, daß die Kriegsgerichte bei den betreffenden Urteilen sich ausschließlich von den in der Sache liegenden Erwägungen und nicht von den Wünschen und Forderungen der demokratischen Presse werden leiten lassen. Insbesondere wird man auch Vertrauen haben dürfen, daß bei der Strafmaßung die etwa in der Sache liegenden Milderungsgründe ebenso voll berücksichtigt werden wie in den Urteilen gegen die Straßburger Rekruten. Das, was verlangt werden kann und muß, ist, daß Gerechtigkeit in vollem Umfange und nach allen Richtungen hin geübt werden kann, nicht aber, daß

demokratischen Gelüsten im Wege eines Sühneopfers gebracht wird.“

Reichstag.

Berlin, 12. Dezember.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg: Die Darlegungen des Abg. Dr. David widerlegen keineswegs die Behauptung, daß die Sozialdemokraten auf eine Verherrlichung der verfassungsmäßigen Gewalt abzielen. Dr. David hat meine Befürchtung, daß eine Kluft zwischen Armee und Volk sich aufbauen könnte, als unbegründet bezeichnet, dagegen behauptet, daß eine solche Kluft schon bestände zwischen Offizieren und Mannschaften. (Lebhafte Rufe bei den Soz.: Sehr richtig!) Meine Herren! Ihre Zwischenrufe beweisen nur, daß Sie von den Verhältnissen keine Kenntnis haben. (Lebhafte Beifall rechts, Unruhe links.) Nirgends wird so großer Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften gelegt wie in unserer Armee. (Wiederholter Beifall und Widerspruch.) Die getrige Rede des Abg. Erzberger, die ich nicht gehört und erst heute kennen gelernt habe, zwingt mich, noch einmal auf die Vorgänge in Zabern zuzugehen. Lesen Sie doch die Geschichte unserer Kriege. Da werden Sie finden, daß gerade dieses gute Verhältnis unserem Heere seine Stärke verliehen hat. Erinnern Sie sich doch, wie zu den Stiftungsfesten der Regimenter Tausende von „Alten Weuten“ gewonnen sind. Das wäre doch nicht möglich, wenn sie sich im Dienst nicht wohlgefühlt hätten. Ich halte es für verhängnisvoll, wenn die Sozialdemokraten versuchen, Unfrieden in die Armee zu tragen. (Lebhafte Beifall und Widerspruch.) Aber sie werden damit auch kein Glück haben. Die Verurteile werden an dem gefundenen Sinne der Mannschaften scheitern. Der Abgeordnete hat gesagt, daß Recht und Gesetz zu wahren, hätte ich ungelegte Gewalt vertrieben und beschönigt. Er hat weiter gesagt, in dem Mißbilligungsvotum sei ein politisches Urteil gefällt worden. Es müsse verlangt werden, daß Recht und Gesetz gewahrt werden, und zwar in erster Reihe von den öffentlichen Gewalt. Ja, das ist doch von mir wiederholt schon am Montag voriger Woche und am Mittwoch betont worden, und, meine Herren, darin gebe ich Ihnen recht: Ein Reichskanzler, der diesen Grundgedanken nicht beobachtet wollte, müßte fort von seinem Platze. Ich habe hervorgehoben, daß gefühnes Unrecht keine Sühne im geordneten rechtlichen Verfahren finden müßte. Ja, habe ich mich etwa einem solchen Verfahren widersetzt? Ich habe dann weiter gesagt, die Armee müsse sich gegen direkte Angriffe wehren, das ist gefühnes Recht. Aber ich habe hinzugefügt, daß von einem gewissen Zeitpunkte ab die gefühnen Schranken überschritten worden seien. Der Abgeordnete Erzberger ist dann auf meine Äußerungen über die mangelnde Homogenität der Wehrheit, die das Mißbilligungsvotum angenommen hat, zurückgekommen. Meine Äußerung war durchaus nicht gegen die bürgerlichen Parteien gerichtet, sondern ich wollte feststellen, daß die bürgerlichen Parteien sich von der Sozialdemokratie scheiden und den Sturmlauf der Sozialdemokratie gegen die Rechte des Kaisers nicht mitmachen wollen. Meine Herren, ich erkenne durchaus die sachlichen Motive an, aus denen von bürgerlicher Seite hier für Recht und Gesetz eingetreten worden ist. Um so entschiedener aber muß ich mich dagegen verwenden, wenn mir vorgeworfen wird, daß ich das nicht getan hätte. (Beifall rechts.)

Abg. Hoff (Rp.): Die heutige Rede des Reichskanzlers beweist, daß er das Mißtrauensvotum doch nicht so auf die leichte Schulter genommen hat, wie es anfangs schien. Den Kriegsminister bitte ich, klipp und klar zu erklären, daß Zabern die Garnison nicht verlieren soll. Nach seiner getrigen Rede ist das noch zweifelhaft. Der Verlust der Garnison wäre eine Strafe für die ganze Stadt, die wir unter keinen Umständen billigen könnten, sie würde für viele Geschäftsleute in Zabern den Ruin herbeiführen. Die deutsche Wehrmacht muß so gestärkt werden, daß der Bedarf gedeckt werden kann. Die Agrarier sprechen schon davon, chinesische Rulis als Landarbeiter einzuführen.

Abg. Bloß (Soz.): Die weißliche Agitation ist nicht so gefährlich, wie die der preußischen Junkertarantula. Die historische Vergangenheit Braunschweigs zeigt, daß man von Legitimität nicht viel reden kann. Wir protestieren gegen diese uns aufgeheiratete Dynastie. (Große Heiterkeit.) Wir hätten eine Volksabstimmung gewünscht.

Abg. Koppf (Rp.): In der Frage des Arbeitswilligkeitsgesetzes ist unsere Fraktion durchaus einig. Wir werden sach-

liche Vorschläge sachlich prüfen, aber wir beabsichtigen nicht, ein Ausnahmegesetz oder einen Angriff auf das Koalitionsrecht zu unterstützen.

Der Ausschluß Dr. Liebnachts (Soz.) aus der Rüstungskommission.

Abg. Ledebour (Soz.) begründet die Interpellation. Wir bedauern, daß Dr. Liebnacht der Regierung noch unbequemer geworden ist. Wir glauben, er würde bei ihr einen Stein im Brett haben. (Heiterkeit.) Bei früheren ähnlichen Kommissionen hatte der Reichstag das Recht, die Mitglieder selbst zu wählen. Jetzt behauptet der Staatssekretär, das sei verfassungswidrig. Dann war also Herr Bülow, der dem Reichstag dieses Recht zugestand, ein Hochverräter, der die Verfassung gebrochen hat! Wer hat nun recht, Herr Bülow oder Bethmann? Der Staatssekretär Delbrück war immer dabei, er ist also immer der Blamierte. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung Anspruch auf Loyalität macht, dann könnte sie nur sagen: wir behalten uns das Recht der Ernennung vor, aber das Vorschlagsrecht gehen wir dem Reichstag zu, und wir werden die Vorschläge des Reichstages akzeptieren. Gerade Liebnacht mußte ein Interesse an der Zulassung haben. Die Behauptung, Liebnacht sei wegen Landesverrats vorbestraft, ist glatt erlogen. Kein Sozialdemokrat wird Landesverrat begehen. Liebnacht ist verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat, und zwar mit Festungshaft. Das ist eine entehrende Strafe. Dasselbe hat Bismarck begangen, als er die Reichsverfassung gefälscht um die Gebe bringen wollte. Wir verweigern ein Reichstagsrecht und geben den ungehörigen Ansprüchen der Regierungsbureaukratie nicht nach. **Staatssekretär Dr. Delbrück:** Ein Widerspruch zwischen unserer Erklärung vom 23. April und dem weiteren Vorgehen besteht nicht. In längeren Darlegungen begründet der Staatssekretär diese Anschauung, indem er einen Überblick über das Geschehene gibt. Wenn sich der Reichskanzler bereit erklärt habe, Vertreter der Regierung und geeignete Sachverständige in die Kommission zu berufen, auch Mitglieder des Reichstages, so konnte das nur den Sinn haben, daß der Kaiser mit den Fraktionen in Verbindung treten wollte über die Wahl der Abgeordneten, daß er aber weder dem Reichstag, noch den einzelnen Fraktionen es überlassen wollte, eigenen Einfluß auf die Zusammenfügung der Kommission zu gewinnen. Ein Widerspruch bei der Zusammenfügung der Kommission 1905 besteht nicht, vielmehr ist es dem freien Ermessen des Reichskanzlers überlassen, wie er die Kommission zusammenfügen will. Wenn ich nun, so betonte der Staatssekretär, im Zusammenhang mit dem Beschluß vom 23. April die großen Fraktionen gebeten habe, sich durch Mitglieder vertreten zu lassen, so lag mir daran, diejenigen Herren aus den einzelnen Fraktionen zu gewinnen, die als Referenten ihrer Fraktionen zum Heeres- und Marineetat besonders mit den Verhältnissen vertraut waren. Lediglich bei den Verhandlungen mit den Sozialdemokraten haben sich dabei Schwierigkeiten ergeben. Der Staatssekretär gibt noch einmal eine Darlegung der bekannten Vorgänge (Auf einen Zuruf Ledebours: „Wortfläuberer!“ wird ein Ordnungsruf erteilt.) Die Rüstungskommission sollte nicht etwa eine Revision des gerichtlichen Verfahrens im Krupp-Prozess bedeuten. Es sollten vielmehr mit tüchtler Nüchternheit wirtschaftliche Fragen erörtert werden. Die Ausführungen des Abg. Liebnacht, die nach dem ihm zugänglichen Material nicht begründet waren, waren in hohem Maße geeignet, die Allgemeinheit und unser Ansehen im Ausland zu schädigen. Sie werden begreifen, daß ich unter diesen Umständen den Wunsch hatte, in die Rüstungskommission statt des Abg. Liebnacht ein anderes der zahlreichen sachkundigen Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion entsandt zu sehen. (Beifall rechts, große Unruhe bei den Soz.)

Abg. Schiffer (Magdeburg, natl.): Wir müssen anerkennen, daß die Rechtsfrage zugunsten des Staatssekretärs liegt, und daß der Staatssekretär die Grenzen seiner Zuständigkeit auf Kosten des Rechts des Reichstages nicht überschritten hat. Es handelt sich hier nur um diese Rechtsfrage. Der Reichskanzler hat sofort Bedenken erhoben, daß der Reichstag an der Zusammenfügung dieser Kommission sich beteiligt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Gründe des Reichskanzlers gegen Dr. Liebnacht sachlicher Natur sind. Wir haben mit Befriedigung festgestellt, daß der Krupp-Prozess keine innere Fäulnis aufgedeckt hat. Das Vorgehen Liebnachts hat für unsere gesamte Industrie schwere Nachteile gehabt. Leider haben wir selbst nicht die nötige Ruhe bewahrt gegenüber den übertriebenen

Vorwürfen. Wir sollen nicht sofort das Zittern in die Knie bekommen, wenn jemand in dieser Weise verallgemeinernde Vorwürfe erhebt.

Abg. Goheln (Sp.). Ein Recht des Reichstags auf die Zuziehung bestimmter Mitglieder zur Rüstungskommission lag allerdings nicht vor, aber der Staatssekretär hatte zugefugt, die Wünsche des Reichstags sollten „Berücksichtigung“ finden.

Abg. Freiherr von Camp (Rp.). Der Redner geht auf Einzelheiten des Krupp-Prozesses ein und wird vom Vizepräsidenten Dr. Dore gebeten, zur Sache zu sprechen.

Präsident Dr. Kaempf entläßt das Haus mit frohen Weihnachtswünschen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 13. Januar 1914.

Ausland.

* Mexiko, 12. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat heute besondere Machtbefugnisse für die Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Innern erteilt.

* Newport, 12. Dezember. Nach einem Telegramm des Blattes Sun aus Mexiko haben die Insurgenten gestern Abend Tampico eingenommen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 12. Dezember. (Höfnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser verweilt heute im Kasino der Offiziere des Gardes du Corps-Regiments und nahm an dem Liebesmahl teil, welches die Offiziere dieses Regiments und des 1. Garderegiments 3. B. gemeinschaftlich veranstaltet hatten.

— Dem Reichstage liegen wieder mehrere kurze Anfragen vor. Abgeordneter Werner (wirtschaftliche Bgg.) erklärt, daß sich bei einem Teil der mittleren Postbeamten die Befreiungen auf Änderung in der Beförderung bemerkbar machten.

Abberufung des Kommandeurs der ostafrikanischen Schutztruppe.

* Berlin, 12. Dezember. Wie man von gut unterrichteter Seite hört, ist das Schicksal des seitigen Kommandeurs der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, von Schleinitz, dahin entschieden worden, daß auf kaiserliche Anordnung Herr von Schleinitz von seinem Posten abberufen wird.

Brovinz und Umgegend.

* Liebenwerda, 12. Dezember. In vergangener Nacht hat sich der 25jährige Weichnitz Bätge, der erst vor 3 Wochen seine Hochzeit feierte, von einem Zuge überfahren lassen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zwanzverzeigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Merseburg, Markt 33 belegene, im Grundbuche von Merseburg, Band 43, Blatt 1692, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauwerksmeisters Bruno Hoffmann zu Merseburg eingetragene Grundstück...

am 21. Februar 1913, vormittags 9 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden. Merseburg, den 5. Dezbr. 1913. Königlich-Preussisches Amtsgericht.

trigitätswert etwas paffiert sei, das er nicht überleben könne. Ein Dynamo war zerstört worden.

Friedrichroda, 12. Dezember. Die 23jährige Ehefrau des Gärtners Berthold Oswald verendete beim Feueranmachen Petroleum. Infolge Explosion der Petroleumlampe stand die Frau alsbald in hellen Flammen.

Ziegenrück, 12. Dezember. Der Besitzer des Sanatoriums Walsburg, Dr. Müller, ist an Bluterkrankheit gestorben.

Saalfeld, 11. Dezember. Die Schwarzburgische Landesbank zu Sondershausen befindet sich in Kommunikative, das folgende befragt: Zu den Unterforschungen bei unserer Firma in Saalfeld können wir bemerken, daß die Revision eine Bestätigung des Geschäftes Kraamans ergeben hat. Der unterforschungen Summe von 540 000 M. stehen Gegenwerte im Gesamtbetrage von 455 000 M. gegenüber.

Notales.

Merseburg, 13. Dezember. Diskontermäßigung. Die Reichsbank hat den Diskont von 5 1/2 auf 5% und den Lombardzinsfuß von 6 1/2 auf 6% ermäßigt.

Wehrbeitrag. Der 31. d. Mis. ist der Tag, der den Stand des Vermögens der Wehrbeitragspflichtigen repräsentiert. Von der Mitteldeutschen Privatbank hier selbst geht uns ein 15 Seiten starkes, gedrucktes Heftchen zu, betitelt: „Führer durch das Wehrsteuergezeß“, das alles Wissenswerte für den Wehrbeitragspflichtigen enthält, besonders auch mit Bezug auf Wertpapiere.

* Strafnachlass für unrichtige Steuerdeklaration. Wer bisher unrichtig zur Einkommensteuer deklariert hatte, geht straflos aus, wenn er nunmehr zum Wehrbeitrag richtig deklariert. Auch die Erben von Personen, die unrichtig deklariert hatten, sind unbefristet. Ein Erlaß bestimmt folgendes: Unter Wehrbeitragspflichtiger ist jeder zu verstehen, der zu den in den §§ 10 und 11 des Gesetzes aufgeführten Personen gehört. Die Wohlthat des § 68 ist also jeder physischen oder nicht physischen Person zuzubilligen, die die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt beitragspflichtiges Vermögen oder Einkommen besitzt, ob sie verpflichtet ist, eine Vermögenserklärung abzugeben, oder ob sie tatsächlich zu einem Wehrbeitrage veranlagt wird.

Der Verein für Heimatkunde hält übermorgen, Montag, den 15. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Herzog“

Anmeldung der Hausgewerbetreibenden und der unständig Beschäftigten im hiesigen Stadtbüro zur Krankenversicherung.

Durch § 165 der Reichs-Versicherungs-Ordnung werden vom 1. Januar 1914 ab der Krankenversicherungspflicht neu unterstellt die Hausgewerbetreibenden.

Hierüber bestimmen die §§ 473, 474 und 468 der Reichs-Versicherungs-Ordnung folgendes: Der Antraggeber hat der Land- bezw. Ortskrankenkasse seines Betriebsbesitzes — hier der Allgemeinen Orts-Krankenkasse — in der ersten Woche jedes Monats eine Liste der im abgelaufenen Monate beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen.

In der Liste ist der Name und eigene Betriebsitz der Hausgewerbetreibenden sowie der Betrag des Entgelts anzugeben. Hausgewerbetreibende, die regelmäßig wenigstens 2 hausgewerbliche Versicherungspflichtige, (abgesehen von den zur Familie gehörenden Hausgenossen) beschäftigen, haben sich und alle Beschäftigten bei der Krankenkasse zur Eintragung in das Verzeichnis anzumelden.

Weiter gehören nach § 441-444 der Reichs-Versicherungs-Ordnung die unständig Beschäftigten, das sind solche, deren Beschäftigung entweder nach der Natur der Sache auf weniger als 1 Woche beschränkt ist, der Allgemeinen Ortskrankenkasse hier an. Sie haben sich in das von der Kasse zu führende Mitglieberverzeichnis selbst zur Eintragung anzumelden. Die Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß nach § 530 der Reichs-

Christian“ seine diesjährige Generalversammlung ab (auch Anzeige). Die Mitglieder des Vereins möchten wir auch an dieser Stelle auf die Versammlung aufmerksam machen.

* Im Kunstverein ist eine neue Serie von Bildern zur Ausstellung gekommen, unter ihnen mehrere Werke von Paul Walth, Friebrunau und Georg Hänel. Ferner sowie eine Reihe anderer bemerkenswerter Arbeiten. Dieser hat die Hofmalermeister Otto Berner in Bad Berka eine Anzahl originalgeschriebener Gebrauchsgegenstände zum Verkaufe ausgestellt, welche von der Leistungsfähigkeit der Firma ein erfreuliches Bild geben und der Beachtung empfohlen werden können.

* Kofegger-Abend. Wie bereits durch Anzeigen mitgeteilt, findet nächsten Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in der „Reichstrone“ ein heiterer Kofegger-Abend statt. Derselbe wird veranstaltet von dem Rezitator Herrn Reithelm, der mit seinen Vorträgen in Weifenfels, Halle und Eisenben beste Erfolge erzielt hat. In Merseburg bekommen wir von Kofegger selten einmal etwas zu hören, und dürfte es sich empfehlen, die Gelegenheit zu benutzen, die Dichtungen Kofeggers näher kennen zu lernen.

Steuererleichterung für den Kleingewerksbau. Der Bau von Kleingewerksbauten und Kleingewerksbauten wird heute von Staat und Kommune eifrig gefördert. Dies geschieht in Preußen durch steuerliche Erleichterungen, die den Erbauern gewährt werden. Nach einem kürzlich erschienenen Erlaß des Ministeriums des Innern und des Finanzministers sind Wohnungen bis zu 110 Quadratmeter Flächeninhalt als Kleingewerksbauten anzusehen und dem Erbauer derartiger Räume die angeordneten steuerlichen Nachlässe zu bewilligen. In den anderen Bundesstaaten ist bis jetzt eine derartige Festlegung nicht erfolgt, und in den Städten wird deshalb der Begriff „Kleingewerksbau“ noch recht verschieden definiert. Vor kurzem hat sich, wie die „Bauwelt“ mitteilt, die Stadt Nürnberg mit dieser Frage beschäftigt. Hier besteht seit dem Jahre 1907 eine Bestimmung, wonach bei der Errichtung von Kleingewerksbauten die Hälfte der Strafkosten und Kanalisationsbeiträge nachzulassen sind. Die Wohnungen dürfen aber nur aus 2 Zimmern, Kammer und Küche bestehen und mindestens 10 Jahre als Kleingewerksbau erhalten bleiben. Neuerdings aber gab nun ein Gesetz, die Bestimmungen auch auf die Wohnungen auszudehnen, die mehr als 2 Zimmer enthalten, Anlaß, die Frage dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Bei der Ausschußberatung wurde die Ausdehnung dieses gemüthlichen Nachlasses nur teilweise befürwortet, weil man wohnungspolitische Verschlechterung hinführen wollte, die dadurch entstehen könnten, daß ohne Vergrößerung der Grundfläche die Zahl der Wohnräume vermehrt werde und diese dadurch ungenügend würden, daß bei größerer Zahl der Wohnzimmer das Schlafgemerke gefördert werde, daß das Steigen des Mietspreises auf 370-400 M. dem Begriff der Kleingewerksbau widerspreche usw. Dem wurde besonders entgegengehalten, daß bei Vorhandensein von erwachsenen Kindern beiderlei Geschlechts das dritte Zimmer eine Notwendigkeit sei. Es wurde schließlich beschlossen, in der Weise zu verfahren, daß zwar im allgemeinen an den bisherigen Grundflächen festzuhalten sei, der Nachlaß aber ausnahmsweise auch bei Wohnungen mit 3 Zimmern, Kammer und Küche zu gewähren sei, sofern sie nach Grundfläche und Mietspreis zweifellos als Kleingewerksbau zu betrachten seien.

Kleines Feuilleton.

Auswanderung einer polnischen Grafenfamilie. Nach einer Meldung aus Bosen verläßt die gräfliche Familie Przedziedzi, die reichste im ganzen Weichselgebiete, die 200 000 Morgen Land, 157 Paläste, Hotels und Wohnhäuser außer großem Barvermögen besitzt, nach Liquidierung ihres ganzen Vermögens die Heimat und verzieht ins Ausland. Als Grund werden die unerquicklichen politischen Verhältnisse und die geringe Rentabilität des Besitzes angegeben. Die polnische Presse bezeichnet das Vorhaben der Familie als einen tödlichen Streich für die polnische Sache.

Wien, 12. Dezember. Aus Triest wird gebracht: Gestern Abend wurden von einem Filialpostamt die Geldsendungen in gewohnter Weise nach der Hauptpost geschickt, darunter ein Saß mit 116 000 Kronen in Banknoten, der vollkommen vorrichtigsmäßig verschlossen war. Heute früh sollten die auf der Hauptpost eingetroffenen Geldsendungen der hiesigen Filiale der österreichisch-ungarischen Post übergeben werden. Als der Bankkassierer den Postsaß des oben erwähnten Filialamtes öffnete, fand er diesen nur mit Papierstückchen gefüllt; die Banknoten und die Verriegelung des Saßes waren intakt. Die Polizei und die Postdirektion haben alle Maßnahmen getroffen, um des Täters habhaft zu werden. Im Laufe des Tages wurden 3 Personen in der Angelegenheit verhaftet.

Versicherungs-Ordnung derjenige, welcher seiner Pflicht zumider, Versicherungspflichtige zur Krankenkasse nicht anmeldet oder die Listen über beschäftigte Hausgewerbetreibende nicht einreicht, falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu 100 M., und falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft werden kann.

Merseburg, den 9. Dezember 1913.

Das Versicherungsamt der Stadt Merseburg.

Laut Beschluß des Kreisaußschusses vom 24. Juni 1913 werden seitens der Sparkasse des Landkreises Weichsels vom 1. Januar 1914 ab Sparzulagen bei

täglicher Verzinsung mit

3 1/2 %

verzinst. Ferner werden zur Förderung der Sparsätigkeit auf Wunsch sogenannte

Heimsparsbüchsen

durch die Sparkasse und deren Annahmestellen an die Einleger unter folgenden Bedingungen abgegeben: Jeder Einleger, der ein Sparbuch mit einer Mindesteinlage von 2 M. 50 Pfg. — Selbstkostenpreis der Heimsparsbüchsen — erwirbt bzw. besitzt, kann auf Wunsch leihweise und kostenlos eine Heimsparsbüchse erhalten. Die Heimsparsbüchsen werden verschlossen abgegeben; die Schlüssel ver-

bleiben im Besitze der Sparkasse und der Annahmestellenverwalter.
 Die Leertung der Heimpardbüchsen kann jederzeit innerhalb der festgesetzten Kassenstunden in den Geschäftsräumen der Sparkasse oder bei deren Annahmestellen bei gleichzeitiger Vorlage des Sparbuches erfolgen. Der erhaltene Inhalt wird in das Sparbuch eingetragen. Die Büchse muß mindestens einmal im Jahre der Sparkasse oder deren Annahmestellen vorgelegt werden.
 Wird bei völliger Abholung des Guthabens die Heimpardbüchse nicht, oder in einem unbrauchbaren Zustande zurückgegeben, so verfällt der Betrag von 2 M. 50 Pf. der Sparkasse.
 Bestellungen nimmt die Sparkasse und deren Annahmestellen an. Annahmestellen befinden sich im Kreise und werden veraltet:
 in Hohenmölsen vom Kaufmann C. Pleiß,
 in Teuchern vom Apotheker G. Stempel,
 in Osterfeld vom Sattlermeister Albert Ködderitzsch,
 in Schölen vom Kaufmann Albert Paul Böhme,
 in Stößen vom Kaufmann Karl Herbst,
 in Theißen vom Kaufmann Friedrich Buchs und
 in Granschütz vom Lehrer Zeußfel.
 Weißenfels, den 11. Dezember 1913.
 Direktorium der Sparkasse des Landkreises Weißenfels.
 v. Richter.

Bekanntmachung.
 Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 22. April ds. Js., J.-Nr. 3/13 St. erlaube ich um Wiederholung der im III. Vierteljahr des Steuerjahres 1913 von mir festgesetzten und den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen übermittelten Einkommen- u. Ergänzungsteuerbescheide zu erlassen. Die durch meine Bekanntmachung vom 27. Nov. ds. Js. (im Kreisblatt in Nr. 280) angeordneten Sperrmaßregelungen werden damit aufgehoben.
 Weißenfels, den 13. Dezember 1913.
 Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.
 Freiherr von Wilnowski.

Bekanntmachung.
 Die Maul- und Klauenseuche in Großgräfendorf ist erloschen. Die durch meine Bekanntmachung vom 27. Nov. ds. Js. (im Kreisblatt in Nr. 280) angeordneten Sperrmaßregelungen werden damit aufgehoben.
 Weißenfels, den 13. Dezbr. 1913.
 Der königliche Landrat.
 Freiherr von Wilnowski.

Bekanntmachung.
 Die Weihnachtsfeier der Kinder der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt findet
 Sonntag, den 20. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr in der Kleinkinderbewahranstalt der Altenburg und Montag, den 22. Dezember 1913 nachmittags 4 Uhr in der Kleinkinderbewahranstalt der inneren Stadt statt.
 Alle Gönner und Freunde der Anstalten werden hierzu freundlichst eingeladen.
 Weißenfels, den 12. Dezbr. 1913.
 Die Deputation der Kinderbewahranstalten.

Stadttheater in Halle.
 Sonntag, den 14. Dezember, vormittags 11 1/2, Uhr: **Matinee: L'avare.** — Nachm. 3 1/2 Uhr: **Mignon.** — Abds. 7 1/2 Uhr: **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.** — Montag, 15. Dezbr., abds. 7 Uhr: **Die Puppentheater.** — Hierauf: **Hänsel u. Gretel.**

Passage-Theater.
Lichtspielhaus.
 Halle a. S. Leipzigerstr. 88.
 Zur Vorführung gelangen nur erstklassige Schöpfungen der Kinovisual, sinngemäß durch unser Theater-Orchester begleitet.
 Jeden Mittwoch u. Sonnabend **Programm-Wechsel.**
 Beginn der Vorführungen: präzis 4 Uhr nachmittags. Sonn- u. Festtags um 3 Uhr.
 Jugend-Vorstellung nur Sonntags nachmittags.
 Vom 12. bis 15. Dezember:
 Im Bois de Vincennes. Landschaftsbilder.
 Die beiden Troglöpe. Komödie.
 Gannout Woche. Neues im Bilde.
 Eine einschlößene Farmerstochter. Wildwest-Schlager.

Das goldene Bett
 Roman von Olga Wohlbrück.
 Die Direktion.

Heiraten Sie nicht bevor Sie über zukünft. Person u. Familie, über Mitgift, Verm., Rat, Vorleben usw. genau informiert sind. **Diskr. Spezial-Auskünfte** überall. **Welt-Auskunftei** „Globus“ Berlin W. 35. Potsdamer Str. 114

90 EIGENE CORSET-SALONS

Berliner Corset-Fabrik
W. & G. Neumann
 Halle a. d. Saale,
 Leipzigerstr. 11. Fernruf 5323.
 Grosse Ulrichstr. 6-8
 Geschäftshaus Wollmer, Fernruf 5322.

Puppen-Corsets gratis!

Weihnachts-Angebot



„Tea“ Corset 3 75
 „Clara“ Corset 5 75
 „Ella“ Corset 7 50
 „Frieda“ Corset 12 00

Anerkannt erstklassige Maßtailors
 Auswahlsendungen bereitwilligst.

Sinscheine
 Die am 2. Januar 1914 fälligen
 Mitteldeutsche Privat-Bank
 Aktiengesellschaft
 Zweigamtverfassung Merseburg
 lösen wir schon jetzt kostenfrei an unsere Aktionäre aus.

Empfehle in nur prima Qualität:
 Delfarinen, Dose 32, 45, 65, 85, 100 Pf. unv.
 2 Likateherringe in versch. Saucen, 1/2 Dose 70, 1/4 Dose 1,10.
 Bisnartherringe, Dose von 60 Pf. an.
 Kollmops u. Remouladenauce, Dose 58 Pf.
 Kieren-Neunaugen, Dose 6 Stk. 1,30 M., Dose 12 Stk. 2,40 M.
 Rittel-Neunaugen, Dose 6 Stk. 1,10 M., Dose 12 Stk. 1,95 M.

Hummer-Mayonaise
 Bidaal in Gelee, 1 Dose 1,10 M., 2 Dosen 2,00 M.
 Wittkall in Gelee, 1 Dose 90 Pf., 2 Dosen 1,70 M.
 Krabb u. in Gelee, 1 Dose 80 Pf.
 Sering in Gelee, Dose von 43 Pf. an.
 Appetit-Zid. Schwed. Gabe bitten.

Otto Aderhold, Gutenbergplan 3.
 Telefon 460. Telefon 469.

Verein für Feuerbestattung G. B.
 Jahresbeitrag 2 Mark — Erhebliche Vorteile!
 Ausweis erteilt der Vorstand.

Gustav Rensch, Halle a.S., Poststr. 4 (Rensch-Passage). Spezial-Magazin für Haus und Herd. Beleuchtungs-Gegenstände für Elektrisch, Gas etc. (Neuheiten-Ausstellung.)

Grosse Auswahl praktischer und geeigneter Postgeschenke. Württembergische Metallwaren. Reinickel-, silber- und nickelplattierte Tafelgeräte, Esstestecke. — Kunstgewerbliche Erzeugnisse. —





Obtmesser und Kuchenbestecke,
 Hummergabeln :: Krebsmesser,
 Bowlenlöfel, Bowlen, versilbert,
 Messing und Zinn, Teemaschinen,
 Teegläser, Weinkühler, Gläser:
 :: teller, Geflügelscheren ::
 Bratenplatten :: Saucieren,

Gemüeschüsseln etc. in nickelplattiert, Reinickel und silber:
 :: plattiert, Kaffeeservices, ::
 Tortenplatten, Aufschnittplatten,
 :: Rauchrequisiten, Menagen, ::
 Blumenkrippen, Palmenständer,
 Vogelkäfige :: Kuchenkasten etc.

Neuheiten, die in öffentlichen Blättern oder anderen Handlungen angepriesen werden, sind bei mir, sobald sie sich als praktisch erweisen, stets zu haben.
 Vertriebsstelle der Spiritus-Zentrale, G. m. b. H., Berlin.

Im Verlage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ist eben das 31. Heft ihrer Arbeiten erschienen unter dem Titel:

„Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Prov. Sachsen während der letzten 25 Jahre, Erläutert an den Betriebsergebnissen von 17 Bauernwirtschaften“. Das Heft ist zum Preise von M. 2.20 portofrei durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Kaiserstr. 7, zu beziehen. — Ein Verzeichnis der übrigen Arbeiten der Landwirtschaftskammer steht Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Handschuhfabrik

von

Carl Zeigermann,

gegr. 1878. Burgstr. 19. gegr. 1878.

Handschuhe für Damen u. Herren

in Glas (Lamm 2.50 M., Ziegenleder 3.25 M.) dänisch, Wildleder, (Präsenkästchenverpackung), Seide, Wolle und Zwirn. Cravatten, stets Neuheiten und sonstige Artikel zu passenden Weihnachtsgeschenken für Damen und Herren.

Laden-Inhaber und Händler,

die den Kommissionsweisen Verkauf von Weiswaren, als: Spigendecken, Spachtel- und Batistkragen, Untertailen, Tändelschürzen, Siederreien usw. zu Fabrikpreisen übernehmen wollen, können sich guten Nebenverdienst verschaffen. Risiko vollständig ausgeschlossen, da alles für Rechnung der liefernden Fabrik geht. Zur Übernahme dieser Artikel eignen sich alle Geschäfte mit Damenmodisch. Geil. Angebote unt. P. C. 1630 beförd. Rudolf Wöste, Leipzig.

Reuters sämtliche Werke

Illustriert in 2 Bänden gebunden für 3.50 M. zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Wilhelm Schüler

Markt 27. Uhrmacher, Markt 27.

Mitglied der Union Horlogère

Biel — Genf — Glashütte.

Grösstes Lager in

Uhren und Goldwaren

zu anerkannt niedrigsten Preisen.



Gnädige Frau!

Wenn Sie während der Gesellschafts-Saison Ihren Gästen eine besondere Annehmlichkeit bereiten wollen, so lassen Sie nach dem Diner und besonders abends coffeinfreien Kaffee Hag servieren. Er ist nicht allein von ganz vorzüglicher, jeden Feinschmecker begeisternder Qualität, sondern bewahrt auch Ihre Gäste vor der mit Recht gefürchteten, durch Coffeingenuss verursachten Schlaflosigkeit.

Kaffee Hag kann infolge dieser Eigenschaften ohne jedes Bedenken in den bei Wokka üblichen starken und stärksten Aufgüssen genossen werden.

Wie er durch die Coffeinentziehung in keiner Weise an Aroma verliert, so besitzt er auch ungeschmälert diejenigen verdauungsfördernden Eigenschaften, welche eine Tasse starken Kaffees nach der Tafel zum begehrtesten Genussmittel machen.

Kaffee Hag ist in allen besseren Geschäften stets vorrätig. Zur Zeit wird er auch in künstlerischen Weihnachtsgeschenken aus mit. Alt Silber verkauft. Dosen und Originalpakete enthalten wertvolle Wappenmarken nach Entwürfen des bekannten Heraldikers Professor Otto Hupp.

Kaffee-Händels-Aktiengesellschaft

Bremen.

Pelzwaren

Pelzkragen - Shals - Mütze - Aufknöpfragen in vielen Fellsorten und grösster Auswahl, bester Ausführung und niedrigsten Preisen.

Skankskragen u. Mütze extra billig.

Eigene Anfertigung.

Damenpelzhüte - Ziegen- und Angoradecken.

J. G. Knauth & Sohn Entenplan 2.

Besondere Gelegenheitskäufe während des Weihnachtsverkaufs!

8 Serien Kleiderstoffe.

passend für Blusen, Kleider und Kostime. Serie I II III IV V VI VII VIII
in grosser Auswahl und Vielseitigkeit jetzt Mr. 75 Pfg. 1.00 1.25 1.50 1.75 2.00 2.50 3.00

Sehr billige **Unterröcke in Tuch, Trikot, Seide etc**

Tändelschürzen m. Träger von 75 Pfg. an.
Wirtschaftsschürzen von 95 Pfg. an.

Entzückende Neuheiten in

Blusen-, Mieder-, Kimono-, etc. Schürzen.

Weiße Woche.

5 Serien.

Damen - Hemden, Beinkleider, Nachtjacken.

I II III IV V
2.25 1.95 1.45 1.25 95 Pfg.

Elegante Garnituren — Stickerei - Röcke

Reform - Beinkleider — Reform - Röcke

95 Pfg. - Artikel mannigfaltigster Art in grosser Auswahl.

Taschentücher.

Batist garantiert, **Schweizer Stickerei** 100 gewaschen, 1/4 Dutzend in Karton

Batist mit sämtl. Buchstaben feinfarbig, Kante 200 1/2 Dutzend in Karton

Kindertücher in Kartons 35 40 50 Pfg. etc.

Waschstoffe für Servier- und Mädchenkleider in Gingham 3.50 4.25 Köpersatin 3.50 4.25 Wolle 6 m 4.10 Mk. per Kleid.

Bettzeuge — Bettbarchente — Inletts — Bettlamaste und Damast- Jaquard- Drell- Tischlüber und Servietten — Thee- und -Kaffeegedecke
-Satin — Bettuchleinen
sehr billige Angebote. aussergewöhnliche Gelegenheitsposten.

Teppiche, Portieren, Felle, Divandeken, Reisedecken in enormer Auswahl.

Damen- und Kinder-Konfektion im Preise ganz bedeutend ermässigt.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 8 Fernruf 58.